Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10717 – KKR / PAI PARTNERS / BCI / REFRESCO)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 218/09)

1. Am 23. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KKR & Co. Inc. („KKR“, USA),

— PAI Partners S.à r.l. (PAI Partners, Frankreich), kontrolliert von PAI Partners S.A.S.,

— British Columbia Investment Management Corporation („BCI“, Kanada),

— Refresco Deutschland Holding GmbH („Refresco“, Niederlande), kontrolliert von PAI Partners und BCI.

KKR, PAI Partners und BCI übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Refresco.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KKR ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die alternative Vermögensverwaltung sowie Kapitalmarkt- und Versicherungslösungen anbietet.

— PAI Partners verwaltet eine Reihe von Fonds, die in den Bereichen Unternehmensdienstleistungen, Vertrieb, Lebensmittel & Verbraucher, allgemeine Industrie und Gesundheitswesen investieren.

— BCI investiert als Vertreter der Regierung von British Columbia im Namen von Kunden des öffentlichen Sektors in eine Reihe von Anlageklassen, darunter festverzinsliche Wertpapiere, öffentliche Beteiligungen, privates Beteiligungskapital, Infrastruktur, erneuerbare Ressourcen, Immobilien und Gewerbehypotheken.

— Refresco ist weltweit in der vertragsbasierten Herstellung und Abfüllung einer Vielzahl nichtalkoholischer Getränke für Eigenmarken von Einzelhändlern und für Markeninhaber tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10717 – KKR / PAI PARTNERS / BCI / REFRESCO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË